

Miete einer Wohnung

Voraussetzung für die Miete einer Wohnung ist eine Mitgliedschaft in der Genossenschaft Lutertalpark mit Sitz in Bolligen. Dazu ist ein sog. Mitgliedschaftsanteil à CHF 1'000.00 erforderlich. Zur Sicherstellung des erforderlichen Eigenkapitals verpflichten sich die Mieterinnen und Mieter, gemäss den Statuten, je nach Grösse der gewünschten Wohnung, für die Dauer der Miete weitere Anteilscheine (sog. Wohnungsanteile) zu übernehmen. Diese sind nach Abschluss des Mietvertrags zu zeichnen und bis spätestens auf Beginn des Mietverhältnisses einzubezahlen. Bereits zusätzlich gezeichnete Anteilscheine werden dabei angerechnet.

Anzahl Wohnungs-Anteilscheine je Wohnungstyp

Wohnungstyp	Anzahl Wohnungsanteile	Betrag	Richtpreis für Miete, exkl. Nebenkosten
1 Zimmer-Studio	5	CHF 5'000	CHF 630 - 674
2½ Zimmer	15	CHF 15'000	CHF 1'340 - 1'541
3½ Zimmer	25	CHF 25'000	CHF 1'799 - 1'943
4½ Zimmer	30	CHF 30'000	CHF 2'373 - 2'444
Einstellhallenplatz			CHF 150

Anmeldung

Der/die Unterzeichnete möchte im Lutertalpark folgenden Wohnungstyp beziehen:

Studio 2 ½ Zimmer 3 ½ Zimmer 4 ½ Zimmer

Einstellhallenplatz ja nein

Bezug der Wohnung: ab sofort ab _____

Name Vorname	
Strasse	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Ort und Datum	Unterschrift

Wir bitten Sie, das ausgefüllte Formular an untenstehende Adresse einzusenden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Prüfung aller Formalitäten (ua. Aufnahme in die Genossenschaft) werden wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen und den Mietvertrag abschliessen.

Korrespondenzadresse
Genossenschaft Lutertalpark
Lutertalpark 8
3065 Bolligen